

Grimma (1065. CS. I, 1, 526).

Golditz (Thietmar Chron. 216; 1046. CS. I, 1, 312).

Tischbützien bei Laufen (Thietmar Chron. 258).

Rechtitz (968, 996, 1046, 1074. CS. I, 1, 312, 338. Thietmar, Chron. 258).

Gröba bei Röttha? (1046. CS. I, 1, 312).

Greisitz (1105. CS. I, 2, 7).

Buenslau (1004. CS. I, 1, 282).

Leipzig (Thietmar, Ann. Saxo, 1021).

Laucha (Thietmar Chron. VII, 16; 1004. CS. I, 1, 55).

Pöschau (Thietmar Chron. III, 9; VII, 37; 1157 „burchsta“
CS. I, 2, 86).

Rechen (991, 997. CS. I, 1, 270, 277),

dazu außerhalb unseres Gebietes Sehlisitz, Sehlöhlen bei
Ratzenstädt, Rensberg, Treben.

In Susali:

Burgen (Thietmar Chron. III, 9. VII, 37),

außerdem Bauditz bei Bitterfeld und Eilenburg.

In diesen zahlreich im Lande eingerichteten Burgen (von denen manche jetzt völlig verschwunden sind), deren Befehlshaber praefecti, castellani und, wie es scheint, auch constabuli oder Konstabel¹⁾ hießen, gehörte unter der gleichen Bezeichnung ein Bezirk, welcher im großen und ganzen wohl den bisherigen Supanien entsprach. Die Sicherheit, welche diese festen Plätze boten, brachte es mit sich, daß bei sonst günstigen Vorbedingungen die Zahl der in ihrem Schutze befindlichen Bewohner sich mehrte und so aus den Burgen Städte erwuchsen, hinter deren Mauern Kirche, Gericht, Markt und Steuer eine gemeinsame Stätte fanden, und an deren Spitze die sogenannten Burggrafen standen, praefecti urbium oder castellani.

Was nun aber das offene Land betraf, so waren von den Sorben im Laufe der Jahrhunderte, wie schon gesagt, hauptsächlich die Flußlandschaften und Hochthäler, die weiten, freien, fruchtbaren Ebenen und niederen Hügelandschaften mit ihren kleinen Rundhöfchern besetzt worden; die Nachbarschaft des Wassers war die Bedingung für die Ansiedelung gewesen. Der dicke Urwald und das Gebirge blieben wegen der dort sich bietenden Reizen fast ohne alle Besiedelung; nirgends entfernte sich der Slave weitwärts auf

¹⁾ Siehe meinen Vortrag: „Die erste Grenzlinie bei Reichen“, im Wesen Verh. für Sachliche Geschichte XI. Seite 15.